Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





AMTSBLATT

Nr. 18 • 18. September 2009 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Tagesordnung

Sitzung des Stadtrates am 23.09.2009 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt $^{\scriptscriptstyle 1}$

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer	9.14.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)	1272/09
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister		0.15	Einr.: Oberbürgermeister LIN602 "Linderbach Süd-Ost", Aufstellungsbeschluss zum	1422/09
2.	Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes		9.13.	Bebauungsplan	1422/09
3.	Änderungen zur Tagesordnung			Einr.: Oberbürgermeister	
4.	Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)		9.16.		1437/09
5.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.08.2009			Bebauungsplanverfahrens Einr.: Oberbürgermeister	1.40.4700
6.	Aktuelle Stunde		9.17.	Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung Krämerbrücke	1484/09
7.	Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)			Einr.: Oberbürgermeister	
8.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen		9.18.	Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern der	1485/09
9.	Entscheidungsvorlagen			Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt	
9.1.	Neuordnungskonzept "Arche"	000757/08	9.19.	Einr.: Oberbürgermeister Wahl der Mitglieder für die Planungsversammlung der	1493/09
0.2	Einr.: Oberbürgermeister	001052/00	9.19.	Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen	1493/09
9.2.	EFS 078 "Straßenknoten Binderslebener Landstraße / Heinrichstraße" – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	001073/08		Einr.: Oberbürgermeister	
	zum Bebauungsplan		9.20.	Bestellung/Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern	1504/09
	Einr.: Oberbürgermeister			kommunaler Gesellschaften/Beteiligungen Einr.: Oberbürgermeister	
9.3.	GIV 012 "Bernauer Straße" – Aufhebung des	001089/08	9.21.	Betreiber- und Personalkonzept Angermuseum	1525/09
	Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Einr.: Oberbürgermeister			Einr.: Oberbürgermeister	
9.4.	Mittelfristige Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes	0039/09	9.22.	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des	1531/09
	Einr.: Fraktion CDU			Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	
9.5.	Pilotprojekt "Neue Verkehrsraumplanung" in Erfurt	0280/09	9.23.	Benennung eines Vertreters der Stadt Erfurt für das	1549/09
	Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Kuratorium Ratsgymnasium	
9.6.	Reisemobilhafen – Vorplanung für den Standort Schalenhalle Einr.: Fraktion CDU	0320/09		Einr.: Oberbürgermeister	4 = = 0 /00
9.7.	Entwicklungsvarianten Schlachthofareal	0730/09	9.24.	Wahl des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten Einr.: Oberbürgermeister	1550/09
9.1.	Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0730/09	9.25.	Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten	1551/09
9.8.	Vorhabenbezoger Bebauungsplan HER595 "Erweiterung	0738/09	,	Einr.: Oberbürgermeister	1001,00
	Einkaufszentrum kleiner Herrenberg", Einleitungs- und		9.26.	Empfehlung zur Wahl von drei weiteren sachkundigen	1552/09
	Aufstellungsbeschluss, Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes			Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringe Einr.: Oberbürgermeister	en
	Einr.: Oberbürgermeister		9.27.	Entsendung von 11 übrigen Verbandsräten des	1553/09
9.9.	Öffentliches Baumkataster und öffentliche Informationen	0744/09).27.	Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen	1555/07
	über Baumfällungen			Einr.: Oberbürgermeister	
	Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		9.28.	Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung eines Gebäudes	1556/09
9.10.	Unterschutzstellung der archäologischen Fundstelle des Erfurter Brakteaten-Schatzes	0765/09		als Einfamilienhaus in Erfurt- Frienstedt	
	Einr.: Ortsteilbürgermeister Sulzer Siedlung			Einr.: Oberbürgermeister	
9.11.	Kulturelles Jahresthema 2010/2011: "Luther. Der Aufbruch"	0776/09	9.29.	STO 594 "Östlich Erfurter Landstraße" – Billigung des	1569/09
	als Beitrag der Landeshauptstadt Erfurt zur Lutherdekade			Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Einr.: Oberbürgermeister	
0.12	Einr.: Oberbürgermeister	4068100	9.30.	Ermächtigung des Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in	1600/09
9.12.	Geschäftshaus Stotternheimer Str./ Richard-Hegelmann-Str. – Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	1065/09		der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH	
	Einr.: Oberbürgermeister			zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 Einr.: Oberbürgermeister	
9.13.	_	1227/09		Lini Goerourgermeister	
	Einr.: Oberbürgermeister			(Fortsetzus	ng auf Seite 2)

1604/09

2

(Fortsetzung von Seite 1)

7.31.	Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch Einr.: Oberbürgermeister	1004/07
9.32.	Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 097/98 – Modalitäten zur Auszahlung von kommunalen freiwilligen Fördermitteln für Strukturanpassungsmaßnahmen nach SGB III an freie Träger Einr.: Oberbürgermeister	1605/09
9.33.	1. Änderung zum Beschluss des Stadtrates Nr. 154/2005 vom 14.09.2005 "Betrauung der Erfurter Verkehrsbetriebe mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Erfurt bis 31.03.2017" Einr.: Oberbürgermeister	1635/09
9.34.	Wegfall des öffentlichen Zwecks bei der mittelbaren kommunalen Beteiligung En/Da/Net GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1650/09
9.35.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Region Erfurt-Weimar-Jena" – Benennung der Mitglieder des Regionalbeirates Einr.: Oberbürgermeister	1651/09
9.36.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP 596 "Nahversorgungszentrum Moskauer Platz" – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1660/09
9.37.	Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken Einr.: Oberbürgermeister	1680/09
9.38.	Grundsatzbeschluss zum Abschluss künftiger Geschäftsführeranstellungsverträge Einr.: Oberbürgermeister	1689/09
9.39.	Leben nach zehn – Kulturförderung mal anders Einr.: Fraktion SPD	1789/09

9.31. Änderung Stadtratsbeschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 –

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

9.41. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion Freie Wähler, Fraktion FDP

9.42. Änderung Akteneinsichtsberechtigung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

9.43. Ehrung Christian Reichart zur 325. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2010
Einr.: Fraktion Freie Wähler

9.44. Benennung Sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Fan-Projekt Erfurt

9.45. Besetzung von stellv. Mitgliedern sowie weiteren sachkundigen Bürgern der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates
 Einr.: Oberbürgermeister

 9.46. 14. Änderung der Heuntsetzung

9.46. 14. Änderung der Hauptsatzung
Einr.: Fraktion SPD
9.47. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der

Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion SPD

9.48. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion SPD

10. Informationen

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

1811/09

1825/09

1826/09

1873/09

1887/09

1900/09

1908/09

1911/09

1914/09

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

9.40.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 149 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2009 bis 6. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in den Räumen 009, 06-5, 06-6, 100, 105, 111, 123, 129, 131, 127, 141, 143, 147, 216, 221, 222, 227, 350, 352, 358, 361, 365, 366 und 403 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, und im Beratungsraum, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat **außer am 3.10, 31.10. und 26.12.** zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr Freitag 08:30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch u. Freitag 00:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch u. Freitag Tel. 655-3914 Fax: 655-3909 E-Mail: 69:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung **Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25 **Telefax:** 0361 655-2129 **Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich nkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplare

inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind

an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren

Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 18.09.2009 Die Gemeindebehörde i.A. R. Schönheit

Offentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II am 27. September 2009

Der Kreiswahlausschuss tritt am Donnerstag, dem 01.10.2009, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009.

Erfurt, 18.09.2009

Rainer **Schönheit** Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30. August 2009

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2009 das nachfolgende endgültige Ergebnis der Landtagswahl für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV ermittelt und festgestellt:

Wahlkreis 24 Erfurt I		
Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	33 847	
Zahl der Wähler Wahlbeteiligung	18 769	55,5
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	18 300 469	97,5
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen antfallen auf di		2,5
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Tabea Gies, CDU	5324	29,1
Karola Stange, DIE LINKE	5 5 1 9	30,2
Birgit Pelke, SPD	3 594	19,6
Kathrin Hoyer, GRUNE	982	5,4
Jürgen Listemann, FDP Helmut Besser, Freie Wähler Thüringen	1 050 1001	5,7 5,5
Andreas Udhardt, NPD	830	4,5
Als Wahlkreisabgeordnete ist damit Frau Karola Sta	nge, DIE LINKE, ş	gewählt.
Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen Zahl der ungültigen Landesstimmen	18 346 423	97,7 2,3
von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die L		2,3
Christlich Demokratische Union Deutschlands	4 872	26,6
DIE LINKE	5 701	31,1
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3 637	19,8
BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	1 064	5,8
DIE REPUBLIKANER Freie Demokratische Partei	96 1 213	0,5 6,6
Freie Wähler in Thüringen	858	4,7
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	839	4,6
Okologisch-Demokratische Partei	66	0,4
Wahlkreis 25 Erfurt II Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	48 621	TTOZCIII
Zahl der Wähler Wahlbeteiligung	28 091	57,8
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	27 511	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	580	2,1
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die		
Michael Panse, CDU	6 986	25,4
Susanne Hennig, DIE LINKE Frank Warnecke, SPD	7 936 5 878	28,8 21,4
Astrid Rothe-Beinlich, GRÜNE	3 523	12,8
Dr. Matthias Fertig, FDP	2 276	8,3
Jens Zschirpe, NPD	912	3,3
Als Wahlkreisabgeordnete ist damit Frau Susanne Ho		
Bezeichnung Zahl der gültigen Landesstimmen	Anzahl 27 643	Prozent 98.4
Zahl der ungültigen Landesstimmen	448	1,6
von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die L	andesliste	
Christlich Demokratische Union Deutschlands	6 794	24,6
DIE LINKE Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7 742 5 562	28,0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3 179	20,1 11,5
DIE REPUBLIKANER	98	0,4
Freie Demokratische Partei	2 175	7,9
Freie Wähler in Thüringen Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1 151 819	4,2 3,0
Ökologisch-Demokratische Partei	123	0,4
Wahlkreis 26 Erfurt III		
Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	47 477	
Zahl der Wähler Wahlbeteiligung	28 176	59,3
Wahlbeteiligung Zehl der gültigen Wehlkreigstimmen	27.620	*
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	27 639 537	98,1 1,9
		-,>
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die	e Bewerber	

von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber			
Marion Walsmann, CDU	7 361	26,6	
Bodo Ramelow, DIE LINKE	7 395	26,8	
Peter Metz, SPD	4 983	18,0	
Dirk Adams, GRÜNE	3 364	12,2	
Thomas Kemmerich, FDP	2 189	7,9	
Birgit Adamek, Freie Wähler Thüringen	1 596	5,8	
Frank Schwerdt, NPD	751	2,7	

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit Herr Rodo Ramelow, DIE LINKE, gewählt

r	The Walliki elsa of colories of the first body Ramerow, Die En Vie, gewallt.				
	Bezeichnung	Anzahl	Prozent		
_	Zahl der gültigen Landesstimmen	27 723	98,4		
	Zahl der ungültigen Landesstimmen	453	1,6		
	von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die L	andesliste			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	7 271	26,2		
	DIE LINKE	6 631	23,9		

8,5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DIE REPUBLIKANER Freie Demokratische Partei 2 347 Freie Wähler in Thüringen 1 119 4,0 Nationaldemokratische Partei Deutschlands 72.1 Ökologisch-Demokratische Partei 111

(Fortsetzung auf Seite 4)

Anzahl

(Fortsetzung von Seite 3)

Wahlkreis	: 27	Erfurt	IV
-----------	------	--------	----

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	37 499	
Zahl der Wähler	22 188	
Wahlbeteiligung		59,2
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	21 713	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	475	2,1
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen au	ıf die Bewerber	
Manfred Scherer, CDU	5 203	24,0
André Blechschmidt, DIE LINKE	7 146	32,9
Frank Schalles, SPD	4 177	19,2
Rüdiger Bender, GRÜNE	1 590	7,3
Birgit Schuster, FDP	1 298	6,0
Heidrun Höpfner, Freie Wähler Thüringen	1 468	6,8
Gabriele Bölke, NPD	831	3,8
A1 337 1 11 1 1 1 4 1 4 1 1 4 TT A	J., C. D.L., L., J., 2.14	DIE LIME

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit Herr André Blechschmidt, DIE LINKE, gewählt.

Zahl der gültigen Landesstimmen	21 786	98,2
Zahl der ungültigen Landesstimmen	402	1,8
von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die I	Landesliste	
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 197	23,9
DIE LINKE	7 022	32,2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4 216	19,4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 820	8,4
DIE REPUBLIKANER	58	0,3
Freie Demokratische Partei	1 491	6,8
Freie Wähler in Thüringen	1 090	5,0
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	812	3,7
Ökologisch-Demokratische Partei	80	0,4

Erfurt, 18.09.2009

Bezeichnung

Rainer Schönheit Kreiswahlleiter

Prozent

Kreiswahlleiter

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de
Briefwahl:	Onlineantrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Stadt Erfurt hat für die Wahl zum

17. Deutschen Bundestag ab 07.09.2009 geöffnet

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus

1. Etage "Altes Archiv" Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980/1981

Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über

www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 08:30-18:00 Uhr Di 08:30-18:00 Uhr

> Mi 08:30-12:00 Uhr 08:30-18:00 Uhr Do

Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 25. September 2009 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung

über den Wahltermin zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Termin der Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt ist der 29. November 2009. Die Wahl des Ausländerbeirates Landeshauptstadt Erfurt erfolgt durch Briefwahl.

Gemäß § 12 (1) der Wahlordnung fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Ausländerbeirat auf. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten eingereicht werden.

Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Ausländerbeirat sind im § 9 (1), (2) Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt festgelegt:

§ 9 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl

das 18. Lebensjahr vollendet haben;

- nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.
- (2) Wählbar sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;

- nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.
- Der Wahlvorschlag muss gemäß § 13 Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt folgende Angaben enthalten:
 - Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift des Bewerbers sowie die Zustimmung zur Bewerbung und die eigenhändige Unterschrift des Bewerbers
 - Jeder Wahlvorschlag muss außerdem drei Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten tragen unter Angaben von:

Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und persönliche Unterschrift der Unterstützer, Datum der Unterschrift

- Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Vorbereitete Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie ab sofort im Büro der Ausländerbeauftragten, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt:

Montag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

- Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben
- Wahlvorschläge können bis spätestens zum 16.10.2009, 15:00 Uhr, im Büro der Ausländerbeauftragten eingereicht werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Erfurt, 18.09.2009 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses/ Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 29. November 2009

Die Sitzungen des Wahlausschusses/Wahlvorstandes zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt sind öffentlich. Sie finden zu folgenden Terminen statt:

- Dienstag, den 27.10.2009, 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von dem Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Wahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am Dienstag, dem 03.11.2009, 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

 Sonntag, den 29.11.2009, 15:00 Uhr, Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Erfurt, 18.09.2009 Andreas Bausewein Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1434/09 der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 19.08.2009

Kanalbau "Am Gänserasen / Wallichen" einschließlich Straßenbau – Vorstellung der Planung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Die vorliegende Straßenplanung – TVA-Obj.-Nr.: 66 - 0894-96 wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1441/09 der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 22.07.2009

Einziehung Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee

Genaue Fassung:

Beschluss:

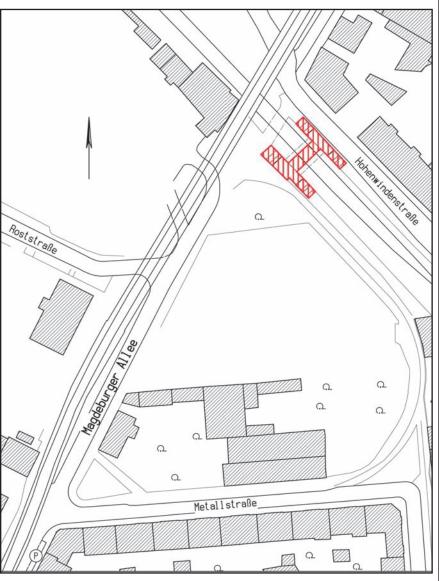
01 Die Wegeverbindung durch den Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

> * * * Hinweis:



Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1775/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadtratsmitglieder aus der Fraktion Freie Wähler sind akteneinsichtsberechtigt für das Dezernat 06 (Wahlperiode 2009-2014) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Beschluss 1449/09 vom 08.07.2009 wird entsprechend geändert.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Anlage 1

		Freie Wähler
Dezernat 06	Akteneinsichtsberechtigte/r:	Peter Stampf
	Stellvertreter/in:	Thomas Meier

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1548/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Wahl des Stadtratsvorsitzenden und der Stellvertreter

Genaue Fassung:

01 Als Vorsitzende des Stadtrates (Stadtratsvorsitzende) wird gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung Frau Birgit Pelke durch den Stadtrat gewählt.

02 Zum ersten Stellvertreter wird Herr Heiko Vothknecht gewählt.

03 Zum zweiten Stellvertreter wird Frau Karola Stange gewählt.

 $\bf 04$ Zum dritten Stellvertreter wird Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann gewählt.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1546/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage 1 befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse wird beschlossen.

> gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse vom 26.08.2009

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 26.08.2009 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1546/09) beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 21 Bildung der Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
- Den Hauptausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern.
- b) Den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- Den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- Den Ausschuss für Bildung und Sport, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- e) Den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- f) Den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- g) Den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- gen Bürgern.

 a) Den Kulturausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 10 weiteren
- Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.

 Den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, bestehend aus dem Oberbür-
- germeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 9 sachkundigen Bürgern.
- Den Jugendhilfeausschuss, die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

2. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c) Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Angelegenheiten zu aktuellen Themen und Problemen, um Gleichstellungsdefizite, insbesondere gegenüber Frauen, abzubauen;
- Angelegenheiten von Familien, Frauen, Menschen mit Behinderungen;
- Angelegenheiten der Integration der Spätaussiedler und ausländischen Mitbürger;
- Angelegenheiten der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung, Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen;
- grundlegende Angelegenheiten der Wohnraumvergabe, Obdachlosenangelegen-Angelegenheiten der Sozial- und Gesundheitsplanung sowie Angelegenheiten der
- Sozialhilfe im § 116 SGB XII i. V. m. ThürAGSGB XII; den Erlass von kommunalen Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus.
- Entscheidungen über die Erbringung von Leistungen der kommunalen Träger bei der Umsetzung der Gesetze zum Arbeitslosengeld II sowie aller daraus resultierenden Regelungstatbestände

Der Ausschuss entscheidet über:

die Gewährung von Zuschüssen an Verbände und Vereine im sozialen Bereich, insbesondere aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

3. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- alle Angelegenheiten der Stadt als Schulträger, insbesondere Fortschreibung der Schulnetzkonzeption und des Schulsanierungsprogramms;
- Angelegenheiten der Malschule, der Schülerakademie, des Schülerökozentrums
- sowie der Stadt- und Regionalbibliothek;

Erwachsenenbildung;

- den Erlass von Richtlinien zur Förderung des Sports in Vereinen und Schulen;
- die Festsetzung der Honorare für die Volkshochschule und die Musikschule.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung und Umbenennung von Schulen;
- die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung für Wissenschaft und Forschung sowie für Sportvereine und -verbände; insbesondere aus Mitteln der Thüringer Eh-
- Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports"
- Berufung der Mitglieder für die Jury zur Vergabe des Kinder- und Jugendpreises für Umwelt- und Naturschutz.

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb zu hören.

4. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

- e) Bau- und Verkehrsausschuss
- Der Ausschuss wird beratend tätig für:
- Satzungen über Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge;
 - die Anordnung von Umlegungsverfahren
 - Kreuzungsvereinbarungen.

Der Ausschuss entscheidet über:

250.000,00 Euro.

- die Vergabe von Städtebaufördermitteln, wenn im Einzelfall der Betrag über 15.000,00 Euro liegt;
- die Vergabe von Leistungen an Freiberufler (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.), die aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, mit einem Geschäftswert über 15.000,00 Euro;
- die Finanzierung von Nachträgen zu einem vorstehend genannten Vertrag, sofern in der Addition zur Vertragssumme die Wertgrenze von 15.000,00 Euro überschritten wird oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachträge 10 %der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag;
- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen;
- Straßenwidmungen von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen gem. § 3 Abs.1 Nrn. 3 und 4 Thüringer Straßengesetz;
- die Abschnittsbildung im Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht;
- die Abschnittsbildung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a
- Maßnahmen des Um- und Ausbaues von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Straßenverkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall die Maßnahme einen Geschäftswert über 75.000,00 Euro hat;
- grundsätzliche Angelegenheiten der Verkehrsorganisation;
- Abrissgenehmigungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. im Geltungsbereich von Veränderungssperren sowie den Erlass eines Modernisierungsund Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen;
- den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung über 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro liegen
- die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert über
- Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach dem BauGB über 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro; die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB über 25.000,00 Euro bis
- 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro beträgt;

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb zu hören.

5. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

f) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung von Handwerk, Gewerbe, mittelständischen Unternehmen, Industrie, Landwirtschaftsbetrieben, Gartenbau und Forst-
- alle Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen.
- die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen, die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes sowie allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.
- alle Angelegenheiten der Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere
 - Gesellschaftsvertragsänderungen
 - Wirtschaftpläne
 - Gebührensatzungen/Tarife für Unternehmen mit städtischer Beteiligung und Eigenbetriebe
 - Bestätigung der Wirtschaftspläne (einschließlich Teilpläne für Investitionen, Personal usw.) und der testierten Bilanzen der Eigenbetriebe

- die Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten, wenn ein Jahreswert über 12.500 EUR und im Bereich Marktwesen über 50.000 EUR erreicht wird
- die Anweisung der Verbandsräte für eine Verbandsversammlung nach § 30 Abs. 2

Der Ausschuss ist gleichzeitig Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe; die Einzelzuständigkeiten ergeben sich nach Maßgabe der jeweils gültigen Betriebssat-

6. Der § 21 Abs. 3 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

h) Kulturausschuss

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- die Kulturkonzeption und ihre Fortschreibung;
- die Festsetzung der Honorare in kulturellen Einrichtungen der Stadt ohne eigene Rechtsperson;
- die Förderung der Stadtteilkultur;
- Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege;
- die Förderung von Kultur- und Kunstvereinen.

Der Ausschuss entscheidet über:

- die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen;
 - die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie sowie zur Förderung kultureller Vereine und Verbände sowie Künstler aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung;
- Ankäufe von Kunstwerken, wenn sie im Einzelfall 15.000,00 Euro bis 50.000,00

Der Ausschuss ist vor den Beratungen des Ausschusses Wirtschaftsförderung und Beteiligungen zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe Thüringer Zoopark und Theater Erfurt zu hören.

<u>Artikel 2 – Inkrafttreten</u>

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1547/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Besetzung der Ausschüsse des **Erfurter Stadtrates**

Genaue Fassung:

- 01 Die in der Anlage A befindliche Besetzung des Hauptausschusses wird beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksachen-Nr. 1410/09 wird aufgehoben.
- 02 Die in der Anlage B befindliche Besetzung der weiteren Ausschüsse wird beschlos-

03 In den Jugendhilfeausschuss werden folgende stellvertretende Mitglieder gewählt:

- als 1. Stellvertreterin für Herrn Denny Möller wird Frau Heike Tilch gewählt als 2. Stellvertreterin für Herrn Denny Möller wird Frau Diana Lehmann ge-
- als 1. Stellvertreterin für Frau Bettina Löbl wird Frau Barbara Lochner gewählt
 - als 2. Stellvertreterin für Frau Bettina Löbl wird Frau Doreen Breuer gewählt
- als 1. Stellvertreterin für Herrn Friedhelm Krull wird Herr Michael Klostermann gewählt
 - als 2. Stellvertreterin für Herrn Friedhelm Krull wird Herr Alexander Brettin

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 7)

Martina

Fetting

Dirk Adams

Klaus-Michael

Birgit Schuster

(Fortsetzung von Seite 6)

Anlage A

1. Der Hauptausschuss ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen: Mitglied 1. Stellv. 2. Stellv. 3. Stellv. 4. Stelly.

1.	Frank Warnecke	Dr. Cornelia Klisch		
2.	Dr. Holger Poppenhäger	Dr. Urs Warweg		
3.	Thomas Pfistner			
4.	André Blechschmidt	Benno Lemke	Matthias Plhak	
5.	Prof. Dr. Ingeborg Aßmann			

Dr. Alexander

Thumfart

Anlage B

6. Kathrin Hoyer

1. Gerhard Schilder

10. Thomas

Kemmerich

1. Michael Diefenbach

9. Martina Fetting

10. Birgit Schuster

2.1 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen: Mitglied 1. Stellv. 2. Stellv. 3. Stellv. 4. Stellv.

		Wiegand			
2.	Beate Weiser	Denny Möller			
3.	Prof. Dr. Klaus Merforth	Dr. Holger Poppenhäger			
4.	Andreas Huck				
5.	Heiko Vothknecht				
6.	Katrin Körber	Cornelia Nitzpon	Dr. Reinhard Duddek		
7.	Karin Landherr	André Blechschmidt	Karola Stange		
8.	Gisela Bongardt				
9.	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	

gaben werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

2.1 In den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Ver-

Herbert

Rudovsky

2.	Simone Gebauer	
3.		
4.		
5.	Hellfried Kujus	
6.	Frank John	
7.		
8.	Petra Hesse	
9.	Steffen Peter	
2.2		narkt und Gleichstellung ist neben dem laufgeführten Stadtratsmitgliedern zu be-

	setzen:	mit den nachfolgen	a aurgerunrten St	adtratsmitgii	edern zu be-
	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Denny Möller	Beate Weiser			
2.	Dr.Cornelia Klisch	Friedhelm Krull			
3.	Klaus-Michael Wiegand	Frank Warnecke			
4.	Marion Walsmann				
5.	Margarete Hentsch				
6.	Karola Stange	Katrin Körber	Matthias Plhak		
7.	Susanne Hennig	Karin Landherr	Benno Lemke		
8.	Prof.Dr. Ingeborg Aßmann				

Dr. Alexander

Thumfart

Thomas Kemmerich Dirk Adams

Kathrin Hoyer

Herbert Rudovsky

2.2 In den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

1.	Frank Schönemann					
2.	. Hans Weiser					
3.						
4.						
5.	. Dorothea Reuß	Dorothea Reuß				
6.	. Conny Maaß					
7.						
8.	. Thomas Engemann					
9.	. Mendy Simon					
2.3	Der Ausschuss für Bildu nachfolgend aufgeführten					
		_				

ist neben dem Oberbürgermeister mit den liedern zu besetzen: Mitaliad 2 Stolly 2 Stolly

		Mitglied	1. Stelly.	2. Stelly.	5. Stelly.	4. Stenv.
J	1.	Uwe Oehler	Friedhelm Krull			
	2.	Beate Weiser	Torsten Frenzel			
	3.	Birgit Pelke	Dr. Wolfgang Beese			
1	4.	Michael Panse				
1	5.	Manfred Wohlgefahrt				
$\ $	6.	Cornelia Nitzpon	Susanne Hennig	Karin Landherr		
	7.	Benno Lemke	Matthias Plhak	Katrin Körber		
	8.	Prof.Dr. Ingeborg Aßmann				
	9.	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	
	10.	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich		

2.3 In den Ausschuss für Bildung und Sport werden folgende sachkundige Bürger entsandt: Name

Name	
1. Dr. Bernd Wilhelm	
2. Dr. Verona Faber-Steinfeld	
3.	
4.	
5. Eberhard Redlich	
6. Markus Trostorff	
7.	
8. Victor Liebrenz	
9. Peggy Katzer	
2.4 Der Ausschuss für Bau und Verkehr	

nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen: 4. Stellv.

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stelly
1.	Wolfgang Metz	Dr. Urs Warweg		
2.	Frank Warnecke	Beate Weiser		
3.	Ingo Trenkmann	Carsten Gloria		
4.	Andreas Huck			
5.	Jörg Kallenbach			
6.	Matthias Plhak	Dr. Reinhard Duddek	André Blechschmidt	
7.	Benno Lemke	Susanne Hennig	Karin Landherr	
8.	Peter Stampf			

Martina Fetting

Thomas

Kemmerich

In den Ausschuss für Bau und Verkehr werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

Dirk Adams

Birgit

Schuster

Kathrin

Hoyer

	Chitadrat.
	Name
1.	Daniel Keller
2.	Uta Fischer
3.	
4.	
5.	Andreas Schuster
6.	Bodo Remus
7.	
8.	Tanja Ernst
9.	Andrea Budszuhn

9. Dr. Alexander

Thumfart

Rudovsky

10. Herbert

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

2.5 Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stelly.	2. Stelly.	3. Stelly.	4. Stelly.
1.	Klaus-Michael Wiegand	Carsten Gloria			
2.	Torsten Frenzel	Gerhard Schilder			
3.	Wolfgang Metz	Ingo Trenkmann			
4.	Thomas Hutt				
5.	Margarete Hentsch				
6.	Karin Landherr	Benno Lemke	André Blechschmidt		
7.	Cornelia Nitzpon	Karola Stange	Matthias Plhak		
8.	Gisela Bongardt				
9.	Dirk Adams	Martina Fetting	Kathrin Hoyer	Dr. Alexander Thumfart	
10.	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster		

2.5 In den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

1.	Lutz Lange
2.	Axel Hoppe
3.	
4.	
5.	Rolf Rebhan
6.	Ruth Vogt
7.	
8.	Dieter Lauinger
9.	Marcel Günther

1 Dr Wolfgang Reese Wolfgang Metz

1. Stellv.

Name

Mitglied

2.6 Der Kulturausschuss ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

2. Stelly.

3. Stelly.

4. Stelly.

1.	Dr. wolfgang Beese	wolfgang Metz			
2.	Dr. Cornelia Klisch	Friedhelm Krull			
3.	Dr. Holger Poppenhäger	Prof. Dr. Klaus Merforth			
4.	Thomas Hutt				
5.	Manfred Wohlgefahrt				
6.	André Blechschmidt	Cornelia Nitzpon	Dr. Reinhard Duddek		
7.	Katrin Körber	Karin Landherr	Karola Stange		
8.	Helmut Besser				
9.	Dr. Alexander Thumfart	Martina Fetting	Kathrin Hoyer	Dirk Adams	
10.	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich	Birgit Schuster		

2.6 In den **Kulturausschuss** werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Karin Dietrich
2.	Margot Friedrich
3.	
4.	
5.	Ute Unger
6.	Helena Novoselov
7.	
8.	Monique Förster
9.	Prof. Dr. Wilhelm Schellenberg

2.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

	Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1.	Dr. Urs Warweg	Frank Warnecke			
2.	Carsten Gloria	Gerhard Schilder			
3.	Ingo Trenkmann	Wolfgang Metz			
4.	Jörg Kallenbach				
5.	Rowald Staufenbiel				
6.	Matthias Plhak	Benno Lemke	Susanne Hennig		
7.	Dr. Reinhard Duddek	Karola Stange	Cornelia Nitzpon		
8.	Thomas Meier				
9.	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	Dirk Adams	Kathrin Hoyer	
10.	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky	Thomas Kemmerich		

2.7 In den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

	Name
1.	Burkhard List
2.	René Lindenberg
3.	
4.	
5.	Jürgen Zerull
6.	Werner Hempel
7.	
8.	
9.	Heiko Sparmberg

2.8 Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen ist neben dem Oberbürgermeister mit den nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitgliedern zu besetzen:

Mitglied	1. Stellv.	2. Stellv.	3. Stellv.	4. Stellv.
1. Carsten Gloria	Torsten Frenzel			
2. Uwe Oehler	Birgit Pelke			
3. Prof.Dr. Klaus Merforth	Ingo Trenkmann			
4. Jörg Schwäblein				
5. Heiko Vothknecht				
6. Dr. Reinhard Duddek	Karin Landherr	Susanne Hennig		
7. Karola Stange	Matthias Plhak	Benno Lemke		
8. Peter Stampf				
9. Dirk Adams	Kathrin Hoyer	Martina Fetting	Dr. Alexander Thumfart	
10. Thomas Kemmerich	Birgit Schuster	Herbert Rudovsky		

2.8 In den Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen werden folgende sachkundige Bürger entsandt:

<i>ε ε</i>				
	Name			
1.	Arnold Albrecht			
2.	Jens Mewes			
3.				
4.				
5.	Elke Oberleiter			
6.				
7.				
8.	Sebastian Hilgenfeld			
9.	Jürgen Lange			

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0921/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2010

Genaue Fassung:

01 Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen ab 2010 wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2010 und folgende nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage – Sanierungsprogramm – kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1328/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die "Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes" (RettDGebSEF).

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1440/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt"

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Vertragskündigung zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1457/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Nutzung der Thüringer Ehrenamtscard in kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Bei Vorlage der Thüringer Ehrenamtscard wird dem Inhaber der Card zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren (01.11.2009 bis 30.10.2011)

freier Eintritt in folgende städtische Kultureinrichtungen gewährt:

- alle städtischen Museen
- Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen
- Margareta-Reichardt-Haus
- Kulturhof Krönbacken
- **02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungsvorlagen zur Änderung der Tarifordnung Eintrittspreise für die Einrichtungen der Kulturdirektion in den Stadtrat einzubringen.
- **03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Druckfreigabe für das Begleitheft zur Thüringer Ehrenamtscard inkl. der unter Punkt 1 beschlossenen Leistungen zu erteilen.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1495/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genaue Fassung:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 Euro für die 1. und 2. Rate beschlossen.

02 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von maximal 20.000,00 EUR für die 3. und 4. Rate nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2008 beschlossen.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1505/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

1. Ergänzung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Erfurt vom 10.11.2008

Genaue Fassung:

Die als Anlage beigefügte Ergänzung des Vertrages wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1543/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Hyma Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt GmbH folgende Beschlüsse zu unter-

01 Der Jahresabschluss 2008 der Hyma Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.574.085,56 Euro und einem Jahresergebnis in Höhe von 208.225,36 Euro wird festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.225,36 Euro wird wie folgt verwendet:

- 100.000,00 Euro brutto werden an die Gesellschafter ausgeschüttet,
- 108.225,36 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters und Herrn Michael Riesener wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist im Bürgeservicebüro Fischmarkt 5, 99084 Erfurt einsehbar.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1576/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Sicherung Sozialticket und kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder im Haushaltsplan 2010

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass folgende im Haushaltsplan 2009 enthaltenen sozialen Leistungen im Haushaltsplanentwurf 2010 analog eingearbeitet werden:

Sozialticket

kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1593/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Umschuldung von Altschuldendarlehen (KoWo mbH)

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Jahr 2011 f\u00e4llige Altschuldendarlehen umzuschulden.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Abschluss des Kreditvertrages über die Konditionen informiert.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1594/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Umschuldungen 2009

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen der im Jahr 2009 fälligen Darlehen vorzunehmen.

02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1642/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Verbesserung der ärztlichen Betreuungsstrukturen

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der KOWO Erfurt GmbH Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Niederlassung von Ärzten in KOWO-Liegenschaften (Ärztehäuser) durch attraktive Mietkonditionen und bauliche Investitionen zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Absicherung der ärztlichen Versorgung in den Ortsteilen mit dörflichem Charakter zu legen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Medizinstudenten der Universität Jena Kontakt aufzunehmen, um ihnen die Möglichkeiten der Stadt Erfurt für ihre künftige Niederlassung nahezubringen.

03 Der Oberbürgermeister nimmt Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung und niedergelassenen Ärzten auf, um sie für die Unterstützung ansiedlungswilliger Medizinstudenten bei deren Facharztausbildung zu gewinnen.

04 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat erstmals im März 2010 über die Ergebnisse seiner Bemühungen.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1743/09 der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009

Antrag auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht gem. § 20 Abs. 6 Gesch0

Genaue Fassung

Gemäß § 20 Abs. 6 Satz 2 GeschO wird das fraktionslose Stadtratsmitglied, Herr Frank Schwerdt, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. **Bausewein** Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1790/09 der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.09.2009

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport

Genaue Fassung:

01 Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport wird gewählt: Herr Benno Lemke.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1791/09 der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.09.2009

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport

Genaue Fassung:

01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Sport wird gewählt: Herr Manfred Wohlgefahrt.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1420/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009

Wahl des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

01 Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Denny Möller

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1396/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009

Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage I befindliche vorläufige Geschäftsordnung wird beschlossen.

Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt

Aufgrund der § 26 und 34 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletz geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz - Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S 345) sowie den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) und den Bestimmungen der Satzung des Jugendamtes in der Fassung vom 09.11.2006 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt am 20.08.2009 die nachfolgende Geschäftsordnung (Beschluss zur Drucksachen-Nr.1396/09) beschlossen.

1. Allgemeines

§ 1

Sitzungszwang

Der Ausschuss beschließt nur in Sitzungen. Eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzungen ist ausgeschlossen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 12 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses.

§ 2

Öffentliche Sitzungen

- (1) Zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses hat jeder Interessierte nach Maßgabe des für die Zuhörer verfügbaren Raumes Zutritt.
- (2) Zuhörer, die die Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Saal gewiesen werden.

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.
- (2) In nicht öffentlicher Sitzung werden insbesondere behandelt:
- a) Stellungnahme zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes (§ 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch SGB VIII KJHG),
- b) Organisation des Jugendamtes (wenn davon Personalstrukturen betroffen sind),
- c) Grundstücksangelegenheiten, die eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorsehen und der Vertraulichkeit bedürfen,
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und
- sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint

In allen anderen Fällen wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

- (3) Wird der Jugendhilfeausschuss nur vorberatend tätig, weil ein anderes Gremium für die abschließende Beschlussfassung zuständig ist, so sind die Sitzungen nicht öffentlich.
- (4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für eine Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Jugendhilfeausschuss
- (5) Die Unterausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich.

2. Vorbereitung der Sitzung

§ 4

Einberufung

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- (1) Der Ausschuss wird durch den Vorsitzenden mindestens vierteljährlich einberufen, im Übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert
- (2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen. Dies gilt nicht, wenn der Jugendhilfeausschuss den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat; es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden. Jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Jugendhilfeausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

8

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertretung und nach Anhörung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes fest. Die numerische Abfolge der Angelegenheiten der Tagesordnung ergibt sich nach den in § 8 definierten Tagesordnungspunkt-Kategorien
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentliche Sitzungen des Ausschusses sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgerservice-Büro Fischmarkt 5 öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

§ 6

Einladung zur Sitzung

- (1) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses werden zu den Sitzungen durch den Vorsitzenden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der damit zusammenhängenden Unterlagen eingeladen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.
- (2) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Mitgliedes gilt als geheilt, wenn es zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

§′

Persönliche Beteiligung

- (1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nicht öffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 5 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 genen mehr für Wahnen.

 (3) Muss ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder hauptamtlicher Beigeordneter annehmen, nach § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es/er dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen. Vorher findet gegebenenfalls eine Anhörung des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung statt.
- (4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses oder ein hauptamtlicher Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

§ 8

Drucksachen

- (1) Sämtliche Beratungsunterlagen zu Angelegenheiten, die Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind, werden mittels einer automatisierten Vorlagenverwaltung gefertigt (Drucksachen). Folgende Arten werden unterschieden:
- a) Einwohnerfragestunde siehe § 11 GeschO JHA
- b) Die Drucksache Entscheidungsvorlage, die zur Beratung und Beschlussfassung bzw. zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss gerichtet wird, ist zu begründen und muss einen konkreten Beschlussvorschlag sowie einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, sofern das Haushaltsrecht berührt wird.

- c) Die Drucksache Änderungs- und/oder Ergänzungsantrag zur Drucksache Entscheidungsvorlage ist zu begründen und muss einen konkreten Beschlussvorschlag sowie einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten, sofern das Haushaltsrecht berührt wird. Das Recht der Antragstellung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt.
- d) Die Drucksache Festlegung aus Gremien erfolgt im Ergebnis der Beratung in Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zur ergänzenden Unterrichtung der Mitglieder mit Fristsetzung über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.
- e) Die Drucksache Informationen aus der Stadtverwaltung oder Informationsaufforderung dient einmalig oder regelmäßig zur Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses über ein definiertes Thema und hat keine zu beschließende Entscheidung zum Inhalt. Sie wird entsprechend der Fristsetzung in die Tagesordnung der vorgesehenen Sitzung eingeordnet.

§ 9

Angelegenheiten der Tagesordnung

1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem Jugendhilfeausschussmitglied oder einm Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind.

Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen müssen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

- 2) In der Sitzung können nur solche Beratungsgegenstände behandelt werden, die in die Tagesordnung aufgenommen waren. Weitere Beratungsgegenstände können nur behandelt werden, wenn
- sie in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
- bei Dringlichkeit (sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann) der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Beratungsgegenstandes beschließt.
- 3) Angelegenheiten, die der Jugendhilfeausschusses abgelehnt hat, können von demselben Antragsteller frühestens ein Jahr nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.
- 4) Betrifft eine Angelegenheit der Tagesordnung einen Sachverhalt, der nicht in den Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses fällt, ist sie ohne Sachdebatte vom Jugendhilfeausschuss als unzulässig zurückzuweisen. Als Sachdebatte gilt nicht die Erörterung der Frage der Zuständigkeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

8 10

Anfragen

Anfragen zu einem Sachverhalt über Angelegenheiten der Jugendhilfe können von jedem Mitglied des Jugendhilfeausschusses an den Oberbürgermeister sowie an den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes gerichtet werden. Die schriftliche Antwort soll innerhalb von vier Wochen dem Fragesteller zugehen. Eine Terminüberschreitung ist dem Fragesteller vor Fristablauf anzuzeigen und zu begründen.

§ 11

Ein wohner fragest unde

- (1) Der Jugendhilfeausschuss räumt in jeder Sitzung gemäß § 14 (3) KJHAG jedem Einwohner, insbesondere jedem Jugendlichen und jedem Kind sowie Vertretern von Bürgerinitiativen und Vereinen das Recht ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Jugendhilfe beziehen.
- (2) Die Fragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. In Ausnahmefällen kann diese durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses auf eine Stunde ausgedehnt werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die schriftlich gestellten Fragen in der Reihenfolge des Eingangs beantwortet. Mündlich gestellte Fragen werden in ihrer Reihenfolge durch den Vorsitzenden festgelegt.
- (3) Betreffen mehrere Fragen den gleichen Sachverhalt, so werden diese Fragen zusammenfassend beantwortet.
- (4) Zu den Fragen an den Jugendhilfeausschuss kann der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Zu Fragen an die Verwaltung des Jugendamtes kann der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder ein von ihm Beauftragter mündlich Stellung nehmen. Soweit eine mündliche Beantwortung nicht möglich ist, erfolgt die Beantwortung innerhalb einer durch den Jugendhilfeausschuss bestimmten Frist schriftlich.
- (5) Der Jugendhilfeausschuss kann Fragen, die nicht umfassend beantwortet worden sind bzw. eine umfassende Diskussion erfordern, in die zuständigen Unterausschüsse zur Vorberatung verweisen. Dem Fragesteller ist in den Unterausschüssen das Recht einzuräumen, nochmals angehört zu werden.

3. Sitzungsverlauf

§ 12

Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses leitet die Sitzung und übt das Hausrecht aus. In Abwesenheit leitet der Stellvertreter die Sitzung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

2 Amtsblatt der Stadt Erfurt

18. September 2009

- (Fortsetzung von Seite 11)
- (2) Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder und sonstige nach § 35 Abs. 2 ThürKO zu ladenden Personen ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung angezweifelt, so hat der Vorsitzende diese zu überprüfen. Wird hierbei die Beschlussunfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung unterbrochen bzw. geschlossen und ein neuer Termin festgesetzt.
- (4) Wird der Jugendhilfeausschuss nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Beratungsgegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.
- (5) Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wird in der dort festgelegten Reihenfolge beraten und abgestimmt. Über Abweichungen beschließt der Jugendhilfeausschuss.
- (6) Nach Behandlung der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen. Das Gleiche gilt, wenn der Jugendhilfeausschuss beschlussunfähig ist

§ 13

Beratung der Sitzungsgegenstände

- Der Vorsitzende oder ein bestellter Berichterstatter trägt den Sachverhalt der einzelnen Sitzungsgegenstände vor.
- (2) Über Sitzungsgegenstände, die ein Unterausschuss vorbehandelt hat, ist Bericht zu geben. Den Arbeitsgemeinschaften, die den Sitzungsgegenstand betreffen, wird das Recht auf Anhörung eingeräumt.
- (3) Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses können Sachverständige und Mitarbeiter des Jugendamtes zum Beratungsgegenstand gutachterlich gehört werden.
- (4) Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.
- (5) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:
- a) Anträge zur Geschäftsordnung;
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder
- c) Anträge auf Zurückziehung des beratenen Antrages.
- Über Änderungsanträge ist sofort zu beraten und abzustimmen.
- (6) Auf Wortmeldungen "Zur Geschäftsordnung" ist das Wort außer der Reihe zu erteilen.
- (7) Der Vorsitzende, der Berichterstatter, der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden geschlossen.
- (8) Der Vorsitzende kann Mitglieder des Ausschusses zur Ordnung rufen und ihnen auch das Wort entziehen, wenn sie nicht zur Tagesordnung sprechen.

§ 14

Geschäftsordnungsanträge

- Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:
- a) Änderung der Tagesordnung,
- b) Schließung der Sitzung,
- c) Unterbrechung der Sitzung,
- d) Vertagung des Gegenstands der Tagesordnung,
- e) Verweisung an einen Unterausschuss,
- f) Abbruch der Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung,
- g) Antrag auf Einzelabstimmung (§15 Abs.1),
- h) Antrag auf Abstimmung in einer bestimmten Reihenfolge (§15 Abs.2),
- i) zur Sache.

§ 15

Abstimmung

- 1) Über jeden Beratungsgegenstand der Tagesordnung und die dazu vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge ist gesondert abzustimmen, es sei denn, der Antragsteller des Beratungsgegenstandes und der des Änderungs- und/oder Ergänzungsantrages stimmen der gemeinsamen Abstimmung zu. Auf Antrag beschließt der Jugendhilfeausschuss, das einzelne Bestandteile des Beratungsgegenstandes und oder der Änderungs- und Ergänzungsanträge einzeln abgestimmt wird.
- 2) Änderungs- und Ergänzungsanträge werden immer vor dem Beratungsgegenstand der Tagesordnung abgestimmt. Erhebt sich gegen die vom Vorsitzenden angekündigte Reihenfolge der Abstimmungen Widerspruch, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Reihenfolge.
- 3) Vor jeder Abstimmung verliest der Vorsitzende den zu beschließenden Text, soweit dieser von dem Text der vorliegenden Beratungsunterlagen abweicht; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
- (4) Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, stellt der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung fest, dass die qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

- (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes kann eine geheime oder namentliche Abstimmung durchgeführt werden.
- (6) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes:
- u) Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
-) Die Stimmzettel werden von einem zu bestimmenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und einem Bediensteten der Stadtverwaltung ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.
- (7) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Jugendhilfeausschuss vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen.

Der Jugendhilfeausschuss kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

- (8) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los
- (9) Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses, die in der ThürKO oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Forderungen enthalten.
- (10) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Bekanntgabe durch ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Jugendhilfeausschuss beschließt.

4. Sitzungsniederschrift

§ 16

Form und Inhalt

(1) Die Sitzungen sind zu protokollieren.

Der Tonbandmitschnitt über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist ein internes Informationsmedium der geschäftsführenden Dienststelle zur Erstellung der Niederschrift. Ausführungen eines Redners werden nicht aufgezeichnet, wenn dieser es verlangt. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Stellen zusammen mit dem Schriftführer abhören. Die Tonbänder sind nach Bestätigung der Niederschrift zu löschen.

- (2) Das Sitzungsprotokoll muss enthalten:
- a) die Namen der anwesenden Mitglieder bzw. die Namen der abwesenden Mitglieder einschließlich zeitweiser Anwesenheit,
- b) die Tagesordnung,
- c) Änderungsanträge und Begründungen von Anträgen,
- d) die Beschlussergebnisse, einschließlich der abgegebenen Stimmen (JA, NEIN, Enthaltung)
- e) den Wortlaut seiner Äußerung, wenn dies von einem Mitglied des Jugendhilfeausschuss gewünscht wird,
- f) die Nichtmitwirkung eines Mitgliedes gem. § 7.
- (3) Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch Beschluss zu genehmigen.
- (5) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung wird jeder Fraktion sowie jedem stimmberechtigten und beratenden Mitglied zur Verfügung gestellt. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei. Hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, dass die Gründe der Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO weggefallen sind, gelten die Sätze 1 und 3 entsprechend.
- (6) Aufnahmen in Ton und Bild, die nicht unter den Regelungsbereich des Absatzes 1 fallen, sind nur für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zulässig und bedürfen der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Die Zustimmung gilt als erteilt, soweit Journalisten nach Vorlage eines bundeseinheitlichen Presseausweises bei der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle registriert sind. Die entsprechende Aufstellung liegt in den Fraktionsge-

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

schäftsstellen, in der geschäftsführenden Dienststelle und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilneh-

5. Vorberatende Ausschüsse

§ 17

Unterausschüsse

- (1) Gemäß § 12 der Satzung des Jugendamtes setzt der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein. Der ständige Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zu-
- a) neun Mitglieder aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses bzw. aus den stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.
- b) ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
- c) Vorschlagsberechtigt sind die Vertreter des Jugendhilfeausschusses gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes.
- d) Für die Dauer der Fortschreibung des Jugendförderplanes erhalten jeweils ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Schulverwaltungsamtes sowie ein Vertreter der Kreiseltern- und Schülersprechervertretung ein Stimmrecht im Unterausschuss Jugendhilfeplanung.
 - Das Stimmrecht gilt ausschließlich für die Beschlussfassung im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Fortschreibung Jugendförderplan".
 - Die Wahl zu a) erfolgt gemäß § 15 Abs. 7 und 8 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.
- (2) Die Zusammensetzung von zeitweiligen Unterausschüssen regelt der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. Die Mehrheit der Mitglieder des Unterausschusses muss Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.
- (3) Die Mitglieder der zeitweiligen Unterausschüsse sowie deren Stellvertretung werden durch den Jugendhilfeausschuss namentlich bestellt. Es kann ein 2. Stellvertreter
- (4) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben jederzeit die Möglichkeit, an Sitzungen aller Unterausschüsse teilzunehmen. Sind sie für diesen jedoch nicht benannt, so besitzen sie kein Stimmrecht.
- (5) Die Unterausschüsse benennen ihren Vorsitzenden und ihren stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter soll stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.

§ 18

Aufgaben und Kompetenzen

- (1) Die Unterausschüsse haben insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorberatung von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses.
- Durchführung von Anhörungen in Vorbereitung von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
- sonstige Aufgaben, die der Jugendhilfeausschuss dem Unterausschuss durch Beschluss überträgt.
- (2) Sofern die Einladung von Sachverständigen und Betroffenen mit Mehrkosten verbunden ist, bedarf sie der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss trifft seine Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Vorbereitung der Sitzung

- (1) Die Festsetzung der Tagesordnung erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und dem Vorsitzenden des Unterausschusses.
- (2) Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen findet diese Geschäftsordnung für die Arbeit des ständigen und der zeitweiligen Unterausschüsse sinngemäß Anwendung, insbesondere die Bestimmungen zur Einberufung, Einladung, zur Teilnahmepflicht, zur persönlichen Beteiligung, Eintritt in die Tagesordnung/Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift.

6. Schlussbestimmungen

§ 20

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geändert werden, soweit ihr Inhalt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 21

Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss 1396/09 des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 009/2006 am 12. Juli 2006, außer Kraft.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1250/09 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.08.2009

Förderung des Ehrenamtes 2009 Bereich der Jugendhilfe

Genaue Fassung:

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2009 wird gemäß der Anlage 2 bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 2 ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

Bekanntmachung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am 6.10.2009, 16.00 Uhr, im Stöberhaus, Eugen-Richter-Straße statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist ab 14.00 Uhr möglich. Die Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der Bernuth Auktionen durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Auf Grund der Vorbereitung der Versteigerung von Fundsachen im Stöberhaus bleibt das Fundbüro am Mittwoch, dem 23. September, geschlossen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen

Am 12. August 2009 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen zur 2. Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Gemäß o. g. Beschluss der RPG wurde bestimmt, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Mittelthüringen abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften: den Landkreisen Gotha und Sömmerda, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land, den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den kreisangehörigen Städten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lie-

vom 5. Oktober 2009 bis einschließlich 5. November 2009

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt (Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Erdgeschoss)

während folgender Öffnungszeiten:

09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Montag Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann auch direkt gegenüber der

> Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar

erfolgen oder als E-Mail an die Adresse

regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes sowie die zugehörigen Abwägungsentscheidungen im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

Erfurt, 7. September 2009

gezeichnet Andreas **Bausewein** Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1-3-0101

Einladung

zur Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Großmölsen

Aufgrund der personellen Situation des amtierenden Vorstandes und den bevorstehenden Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen wurde in der Vorstandssitzung vom 14.07.2009 die Neuwahl des Vorstandes beschlossen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großmölsen erklärte danach seinen Rücktritt.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Gebäude- und Anlageneigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren Großmölsen zu einer Teilnehmerversammlung mit folgender Tagesordnung:

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Großmölsen

eingeladen. Diese findet

statt.

am 24. September, um 18.00 Uhr im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3 in Großmölsen

Die Wahl erfolgt durch die in dieser Versammlung anwesenden Teilnehmer oder Bevollmächtigte mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte, von denen beim ALF Gotha noch keine schriftliche Vollmacht vorliegt, haben sich in diesem Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen erhält.

Gotha, den 27.08.2009

im Auftrag

gez. Thomas Warstat Gruppenleiter

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0066/2009-2132-09 und N0068/2009-2132-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen – Sachsen mbH (EVG),** Juri-Gagarin-Ring 162 in 99084 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

> Erdgasleitung EGL 440.00 einschließlich Zubehör, Schwerborn – Weinstraße (Pfiffelbach) und Erdgasleitung EGL 440.07 einschließlich Zubehör, Abzweig SW Erfurt "Erdbeere"

mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Azmannsdorf, Flur 5, Flurstücke 506, 507/1, 508, 509/1, 509/2, 510, 511, 512, 513, 514, 515/1, 526/1, 526/2, 546, 547, 583, 584;

Erfurt-Mitte, Flur 46, Flurstück 80/1;

Kerspleben, Flur 5, Flurstücke 533, 534, 569/1, 570, 1090, 1091, 1183, 1184, 1185; **Flur 6,** Flurstücke 612/1, 612/2, 612/3, 613/1, 613/2, 616/1, 616/2, 616/3, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625/1, 625/2, 626/1, 627/1, 627/2, 627/3, 627/4, 628, 1038, 1089, 1096, 1097; **Flur 7,** Flurstücke 656, 657/3, 676/1, 676/2, 677/1, 677/2, 678/1, 678/2, 678/3, 686, 691/1, 691/2, 691/3, 692, 693, 695/1, 695/2, 695/3, 696, 701, 702/1, 702/2, 702/3, 703, 1083; **Flur 11,** Flurstücke 902, 903, 904/1, 905, 906, 907/1, 907/2, 908/1, 920/2, 934/3, 935, 936/1, 942, 975, 976, 977;

Schwerborn, Flur 4, Flurstücke 350, 385, 386, 387, 404, 415, 416/1, 422, 444, 445/1, 445/2, 645, 646, 680, **Flur 5,** Flurstücke 457, 460, 461, 462/1, 475, 478/2, 496, 497/1, 497/3, 497/8, 498/5, 498/9, 499/9, 500/3, 501/1, 502/10, 502/13, 502/14, 502/17, 502/18, 503/2, 504, **Flur 6,** Flurstücke 559, 764;

Töttleben, Flur 3, Flurstücke 308, 320, 325/1, 325/2, 325/3, 326, 334, 339, 340, 341, 350, 358/1, 358/2, 358/3, 359, 366, 374/4, 375, 376/1, 376/2, 379, 390, 395, 396 und 502.

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen <u>innerhalb von 4 Wochen</u> vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 21.07.2009

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. **Lampe**Außenstellenleiterin

Jagdgenossenschaft Marbach

Einladung

Am Freitag, dem 9. Oktober 2009, findet um 19 Uhr im Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße die Jahresmitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- 7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Salomonsborn

Einladung

Am Freitag, dem 2. Oktober 2009, findet um 19 Uhr in der Gaststätte "Zur hohen Warte" in Salomonsborn die Jahresmitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahl des Kassenprüfers
- 7. Diskussion, Beschlussfassung Verlängerung des Pachtvertrages
- 8. Diskussion, Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- 9. Verschiedenes

Nichtamtlicher Teil

Bauauftrag - ÖAB 810/2009-66

Straßenbau Puschkinstraße, Erfurt - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

06.04.2010 bis 21.05.2010 Ausführungsfrist: Angebotseröffnung: am 20.10.2009 um 10:00 Uhr

18.12.2009 Zuschlagsfrist:

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag - ÖAB 816/2009-66

Straßenbau Häßlerstraße, Erfurt - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist:

06.04.2010 bis 23.04.2010 Angebotseröffnung: am 20.10.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Lieferauftrag - ÖAL 844/09-10

Jahresvertrag für Stadtverwaltung Erfurt **Kauf von Technischem Verbrauchsmaterial** (Original und gleichwertig Refill / Rebuild) Lieferung von Druckerpatronen, Toner für Kopierer und Faxgeräte u.s.w.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2010 Angebotseröffnung: am 15.10.2009 um 09:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 15.12.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag - ÖAL 849/09-50

Bewachungsleistungen Los 1 - Unterkunft für Asylbewerber, **Stauffenbergallee 25** Los 2 - Familienübergangswohnheim, **Langer Berg 35**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2010 am 15.10.2009 um 09:00 Uhr Angebotseröffnung:

Zuschlagsfrist:

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag - ÖAB 851 / 09-23

Neubau Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben - Elektrotechnik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.12.2009 bis 31.07.2010 am 13.10.2009 um 10:30 Uhr Angebotseröffnung:

Zuschlags- und Bindefrist: 06.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Lieferauftrag - ÖAL 870/2009-40

Beschaffung von 60 Notebook's für mehrere Staatliche Schulen der Stadtverwaltung Erfurt - Lieferung der Technik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 47. KW 2009

Angebotseröffnung: am 13.10.2009 um 09:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27.10.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Offentliche Ausschreibung

"Erfurt – Deine Stadt, Deine Chance, Dein Job"

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist die größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3.000 Beschäftigte. Keine andere Stadt- oder Kreisverwaltung Thüringens kann mit ihr in der Breite des Ausbildungsangebotes wie auch in der Anzahl der Ausbildungsplätze mit 26 verschiedenen Ausbildungsberufen und über 140 Auszubildenden und Beamtenanwärtern sowie jährlich über 50 neuen Auszubildenden mithalten.

Getreu der Grundgedanken unseres Leitbildes sind wir bürgerorientierter Dienstleister im Wettbewerb, der seine Aufgaben ergebnisorientiert, wirtschaftlich, transparent und in hoher Qualität erfüllt. Voraussetzung sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen, die ihre Leistungen eigenverantwortlich und selbstständig erbringen.

Das Dienstleistungsangebot der Landeshauptstadt als kreisfreie Stadt umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens. Wir sorgen für die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gewährleisten im Amt für Bildung mit der Volkshochschule, Musikschule, Schülerakademie und der Bereitstellung von über 60 Erfurter Staatlichen Schulen breite Bildungsmöglichkeiten. Das positive äußere Erscheinungsbild unserer Stadt entsteht durch Stadtplanung, -entwicklung und -pflege sowie die Instandhaltung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen. Darüber hinaus prägen städtische Aktivitäten das kulturelle Leben in der Stadt. Ein großes Aufgabenfeld ist zudem das soziale Engagement mit Angeboten und Leistungen für jung und alt.

Für die Erledigung dieser Aufgaben benötigt die Stadtverwaltung engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Die frühzeitige Verbindung und Identifikation mit dem "Unternehmen Stadtverwaltung Erfurt" ist uns hierbei besonders wichtig. Wir bilden daher einen Großteil dieser Nachwuchskräfte in einer breiten Palette von Berufen selbst aus. Bei guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ist eine Übernahme in eine Beschäftigung beabsichtigt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen das Ausbildungsangebot der Stadtverwaltung Erfurt für das Ausbildungsjahr 2010/2011 vor. Um sich hierbei einigermaßen vororientieren zu können, sind die Berufe nach den jeweiligen Mindest-Anforderungen hinsichtlich des Schulabschlusses gegliedert. Selbstverständlich ist es auch möglich, sich für einen Beruf zu bewerben, für den ein niedrigerer Schulabschluss gefordert ist. Sollten Sie Ihren Beruf auf Anhieb gefunden haben, lesen Sie bitte auf jeden Fall die allgemeinen Hinweise am Ende dieser Ausschreibung.

1. Studiengänge mit Praxisorientierung und Entlohnung - Abitur bzw. Fachhoch-

a) Beamter/Beamtin im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Der Vorbereitungsdienst zum/zur Beamten/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist ein Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Neben den Studienzeiten werden Praktika in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung absolviert. Dies soll die Studierenden motivieren, ihr erlerntes Wissen sofort in die Tat umzusetzen.

Während des dreijährigen Studiums wird den Beamtinnen und Beamten insbesondere der Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften vermittelt, da die überwiegende Tätigkeit einer öffentlichen Verwaltung auf Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften beruht. Des Weiteren werden Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts erlangt.

Die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind nach Abschluss des Studiums befähigt, qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten auszuüben und werden daher überwiegend zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt. Entsprechende Einsatzmöglichkeiten finden sich vor allem in der Sozialverwaltung und in ordnungsrechtlichen Bereichen, wie z. B. dem Amt für Soziales und Gesundheit oder dem Bürger-

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

amt. Darüber hinaus bestehen Chancen auf die spätere Übernahme einer Leitungsfunktion, d. h. auf eine Fach- bzw. Führungskarriere.

Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, am Umgang mit Gesetzestexten sowie an Datenverarbeitung
- Bereitschaft f

 ür Weiterbildung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken, Planen und Organisieren
- Kommunikations- sowie Anpassungsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

Des Weiteren dürfen Sie bei Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

b) Student/in an der Berufsakademie Gera

Studienrichtung Management in Öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Parallel zum "klassischen Verwaltungsbeamten" im gehobenen Dienst bietet die Stadtverwaltung Erfurt den Studiengang zum "Bachelor of Arts (B.A.)" an der Berufsakademie Gera an. Hierbei handelt es sich um ein duales System, welches die Bedürfnisse von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und öffentlicher Verwaltung in der Weise optimal umsetzt, dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Durch den Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt hat der Studierende die Möglichkeit, erste Einblicke in die unternehmensspezifischen Arbeitsprozesse zu erhalten sowie sein theoretisch erlangtes Wissen anzuwenden. Dieses dreijährige Studium ist speziell auf die betriebswirtschaftlichen Belange der öffentlichen Arbeitgeber ausgerichtet. Aus diesem Grund sind nicht nur hauptamtliche, sondern auch Lehrkräfte aus der Praxis an der Berufsakademie beschäftigt.

Mit diesem Studienabschluss erwerben Sie die Befähigung, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen als Sachbearbeiter/in tätig zu sein. Der Bachelor-Degree ist ein anerkannter, erster berufsqualifizierender Abschluss. Hierdurch haben Sie im Anschluss an das Studium die Möglichkeit, einen Master-Abschluss zu erlangen. Darüber hinaus bestehen Chancen auf die spätere Übernahme einer Leitungsfunktion, d. h. auf eine Fach- bzw. Führungskarriere.

Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware

Student/in an der Berufsakademie Gera Studienrichtung Soziale Dienste

Der Bereich der Sozialverwaltung und Sozialen Dienste ist einer der größten Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt. Aus diesem Grund bietet die Stadtverwaltung Erfurt auch in diesem Jahr Studienplätze an der Berufsakademie Gera in der Studienrichtung Soziale Dienste an.

Der dreijährige Studiengang schließt mit dem Titel "Bachelor of Arts (B.A.)" ab. Zur Wertigkeit des Abschlusses lesen Sie bitte die Ausführungen des Management-Studiengangs.

Den Studierenden werden in den Theoriephasen an der Staatlichen Studienakademie die wissenschaftlichen (z. B. soziologischen, psychologischen, ökonomischen, rechtlichen und medizinischen) sowie die methodischen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in vermittelt. Dieses Grundwissen findet in den Praxisphasen Anwendung und Vertiefung und befähigt die Studierenden, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in den verschiedenen Aufgabenbereichen eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen eigenverantwortlich tätig zu sein.

Die späteren Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind vielschichtig, der Praktikumseinsatz wird im Amt für Soziales und Gesundheit, im Amt für Bildung sowie im Jugendamt erfolgen.

Anforderungen:

- Abitur bzw. Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Sozialkunde, Deutsch und Fremdsprachen
- Verständnis für soziale Probleme und Notsituationen
- besonderes Interesse am helfenden und beratenden Umgang mit Menschen
- Interesse an psychologischen und p\u00e4dagogischen Sachverhalten und Fragestellungen
- keine Berührungsängste im Umgang mit sozial unangepassten oder behinderten Menschen
- Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und psychische Stabilität

d) Student/in an der Berufsakademie Eisenach Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien

Seit dem Jahr 2005 bietet die Stadtverwaltung Erfurt den Studiengang "Informationsund Kommunikationstechnologien" an der Berufsakademie Eisenach an. Um den Anforderungen an diesen Beruf gerecht zu werden, ist eine hohe und ständige Lernbereitschaft unverzichtbar. Ferner sollten Sie über alle aktuellen Neuerungen im Bereich von Hard- und Software auf dem Laufenden sein, um eine Integration dieser neunen Technologien in die Geschäftsprozesse der Stadtverwaltung zu befördern.

Der dreijährige Studiengang verbindet Praxis mit theoretischen Unterricht und schließt mit dem Titel "Bachelor of Engineering" ab. Zur Wertigkeit eines Bachelor-Degrees lesen Sie bitte die Ausführungen zum Management-Studiengang.

Die praktische Ausbildung wird im Hauptamt, Abt. Datenverarbeitung, erfolgen. Ihre wichtigsten Aufgaben nach Abschluss des Studiums werden die Anwendungsimplementierung und Systemadministration sein.

Anforderungen:

- · Abitur oder Fachhochschulreife
- sehr gute Leistungen in Mathematik, Physik und Informatik sowie Kenntnisse in Englisch
- besonderes Interesse an systematischem, exaktem und analytischem Denken
- · gutes technisches Verständnis
- sicherer Umgang mit dem PC und der Standardsoftware sowie erste Erfahrungen im Programmieren, Kenntnisse im Aufbau und in der Konfiguration von PCs erwünscht
- Interesse am Umgang mit der DV-Technik, Software, Hardwarekomponenten und Entwicklungstendenzen
- Befähigung zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Bereitschaft zur Weiterbildung, eventuell Aufbaustudium

e) Student/in an der Berufsakademie Gera Studienrichtung Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

In diesem Jahr bietet die Stadtverwaltung erstmalig den Studiengang "Wohnungs- und Immobilienwirtschaft" an der Berufsakademie Gera an. Das Studium befasst sich mit aktuellen Problemstellungen wie z. B. der Wohnumfeldgestaltung, dem altersgerechten Wohnen sowie dem Sozialmanagement und vermittelt entsprechende Lösungsansätze. Die Studiendauer beträgt drei Jahre und schließt mit dem Titel "Bachelor of Arts (B.A.)" ab. Zur Wertigkeit eines Bachelor-Degrees lesen Sie bitte die Ausführungen zum Management-Studiengang.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Zu Ihren Einsatzgebieten nach Abschluss des Studiums gehören u. a. die Immobilienverwaltung, -bewertung und -finanzierung, die strategische Planung, Facility- und Sozialmanagement, Marketing, Rechnungswesen und Controlling.

Anforderungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und
- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analytischem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und mit Office-Standardsoftware
- 2. Berufsausbildungen oder mittlere Beamtenlaufbahn für Realschulabsolventen

$a) \ \ Verwaltungs fachangestellte/r$

Als Verwaltungsfachangestellte/r werden Sie als Sachbearbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Im Wesentlichen beruht die Tätigkeit der/des Verwaltungsfachangestellten auf der Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften. Sie werden vorwiegend im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen oder im Bereich der kommunalen Steuern als Sachbearbeiter direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sein. Ebenso können Sie auch in der Personalverwaltung, in der Bezügeberechnung und Reisekostenabrechnung eingesetzt oder als Haushaltssachbearbeiter mit der Ausführung der Haushaltspläne und der Überwachung des Mittelverbrauchs betraut werden. Sie sollten also Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mitbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Materialbeschaffung und -verwaltung mitzuwirken.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit Office-Standardsoftware
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- ständige Lernbereitschaft aufgrund vieler gesetzlicher Änderungen

b) Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht mit der Ausbildung zur/zum Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Fachkräfte für Textgestaltung und Kommunikationsübermittlung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Personalwesens, des Finanzwesens und vor allem im Sekretariat werden Sie mit der Abfassung von Schriftstücken, Erstellung von Dateien, Karteien und Statistiken sowie der Büroorganisation betraut. Kaufleute für Bürokommunikation übernehmen sowohl Funktionen in der Büroassistenz als auch einzelne Aufgaben in der Sachbearbeitung.

- Anforderungen:

 mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
 - gutes bis sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - gute Leistungen in Deutsch, sicherer Umgang mit Rechtschreibung und Satzbau
 - Fremdsprachenkenntnisse

(Fortsetzung von Seite 16)

- Interesse an schriftlicher Tätigkeit, Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie an Rechts- und Verwaltungskunde
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit Office-Standardsoftware
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit

c) Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit einer Hauptbibliothek und deren Zweigbibliotheken. Ihre Aufgabe ist es, Medien und Informationen aller Art zur allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln mit dem Ziel einer unabhängigen informellen Orientierung, der Gewährleistung einer freien Meinungsbildung in einem demokratischen Staatswesen und einer umfassenden Persönlichkeitsbildung.

Informationsquellen oder Datenträger, ob gedruckt oder digital – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMIs) sind die Lotsen im ständig dichter werdenden Informationsdschungel. Die dreijährige Ausbildung wird im dualen System durchgeführt. Die Berufsschule befindet sich in Sondershausen, die praktische Unterweisung wird an den verschiedenen Standorten der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erfolgen. Die Ausbildung umfasst u. a. die Vermittlung der folgenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln und -trägern
- Medien- und Datenverwaltung
- Beratung und Betreuung von Nutzern einer Bibliothek
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für die Bibliothek

Die berufliche Zukunft erschließt sich damit nicht nur für die öffentlichen Bibliotheken der Städte und Landkreise, sondern auch für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen.

Anforderungen

- Realschulabschluss oder eine höherwertige Schulbildung
- mindestens die Note "gut" ist in den Fächern Deutsch sowie in mindestens einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Latein, Spanisch
- mindestens die Note "befriedigend" in dem Fach Mathematik
- überdurchschnittliche Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- lebendige Kontaktbereitschaft und Freude am Umgang mit Menschen
- höfliche Umgangsformen
- schnelles Orientierungsvermögen
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- hohe Belastbarkeit
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- sehr gutes Allgemeinwissen
- breites und vielseitiges Interesse an Literatur

d) Immobilienkaufmann/-frau

Zu den Aufgaben des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gehören u. a. die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Grundvermögens, die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Gebäuden sowie der An- und Verkauf von Grundstücken.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Immobilienkaufmann/-frau ausgebildet werden. In dieser dreijährigen dualen Ausbildung werden u. a. folgende Inhalte vermittelt:

- Erstellen und Auswerten von Exposés
- Beurteilung von Immobilien nach Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeiten
- Abrechnung von Heiz- und Betriebskosten
- Berechnung von Steuern und Abschreibungen
- Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Gesprächsführungstechniken bei Informations-, Beratungs- und Verkaufsgesprächen

Anforderungen

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht bzw. Wirtschaft/Technik
- Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert
- Interesse an planenden und organisierenden Tätigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und in den Abendstunden
- hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit

e) Medizinische/r Fachangestellte/r

Medizinische Fachangestellte betreuen Patienten und Patientinnen und sind für diese die erste Kontaktperson. Sie assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen sowie bei kleineren Eingriffen, erbringen vor- und nachbereitende Leistungen am Patienten, bedienen und pflegen medizinische Instrumente und Geräte. Medizinische Fachangestellte organisieren den Praxisbetrieb des jeweiligen Arztes und arbeiten überwiegend im Innendienst, im Büro oder im Behandlungs- bzw. Untersuchungsraum.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Biologie und Deutsch
- Neigung zu helfendem Umgang mit Menschen

- Interesse an medizinischen Sachverhalten
- ausgeprägtes Organisationstalent
- Vorliebe zur Assistenztätigkeit
- keine Berührungsängste im Körperkontakt mit fremden und kranken Menschen
- gute praktische Fertigkeit und Geschicklichkeit

f) Fachkraft für Hygieneüberwachung

Fachkräfte für Hygieneüberwachung kontrollieren und überwachen angeordnete Maßnahmen zur Seuchenverhütung und -bekämpfung und prüfen vor Ort Anlagen und Einrichtungen auf Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen. Sie führen Hygienekontrollen, Messungen und Untersuchungen durch und entnehmen Proben. Zudem ermitteln sie bei Verstößen gegen gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen und nehmen beratende Aufgaben wahr.

Bei der Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung handelt es sich um eine dreijährige Vollzeitausbildung. Die theoretische Ausbildung findet an der Staatlichen berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera statt. Ausbildungsinhalte sind u. a. Infektionshygiene, Umwelthygiene, Arzneimittellehre, Pathologie, Psychologie/Pädagogik, Krankenpflege und Fachenglisch.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend im Amt für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Noten im naturwissenschaftlichen Bereich und in Englisch
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Einfühlungsvermögen
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- EDV-Kenntnisse

g) Elektroniker/in für Betriebstechnik

Der Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt und der Bauhof des Tiefbauund Verkehrsamtes Erfurt bieten Ausbildungsmöglichkeiten zum/r Elektroniker/in für
Betriebstechnik. Ihr Aufgabengebiet als Elektroniker umfasst die fachgerechte Installation und Wartung von elektrischen Anlagen, Leitungsführungssystemen, Energieund Informationsleitungen sowie die elektrische Ausrüstung von Maschinen. Der Zusammenbau und die Verdrahtung von Schalt- und Automatisierungsgeräten sowie die
Programmierung und Konfiguration von Systemen (einschließlich Prüfen derer Funktionen und Sicherheitseinrichtungen) gehören ebenfalls zu ihren täglichen Aufgaben.
Insbesondere bei der Beratung von Auftraggebern sollten Sie über die ständigen Neuerungen der Elektrotechnik informiert sein. Interesse und Einfallsreichtum bei der Lösung von schwierigen Aufgaben sollten für Sie als künftiger Elektroniker selbstverständlich sein.

In dieser dreieinhalbjährigen Ausbildung wird der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. im Bauhof des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadtverwaltung Erfurt erfolgen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik
- Kenntnisse in Englisch wünschenswert
- gutes technisches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

h) Fachkraft für Abwassertechnik

Aufgrund hoher Anforderungen an den Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Fachkräfte für Abwassertechnik inspizieren und warten außerdem Pumpen, Becken und Rohre, Zuund Ableitungen und führen ggf. erforderliche Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen.

Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Fachkräfte für Abwassertechnik in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, z. B. an Klärbecken, und im Labor tätig.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen

i) Kanalbauer/i

Wie auch in vielen anderen Städten gibt es im Entwässerungssystem der Stadt Erfurt Anlagen, die bereits im 19. und 20. Jahrhundert gebaut wurden. Diese Anlagen erfordern erhöhte Sanierungsleistungen. Grundsätzlich bedürfen abwassertechnische Anlagen einer ständigen Instandhaltung. Darunter fallen verschiedene Aufgaben, die mit einer Reihe von Tätigkeiten, wie Erdarbeiten, Rohrverlegung mit unterschiedlichen

(Fortsetzung auf Seite 18)

8 Amtsblatt der Stadt Erfurt

(Fortsetzung von Seite 17)

Materialien, Maurer- und Betonarbeiten, Straßenbauarbeiten, Vermessungen verbunden sind und unter Einsatz moderner Arbeitsmittel durchgeführt werden.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Kanalbauer/in ausgebildet werden.

In dieser dreijährigen Ausbildung werden der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. in überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- Interesse am Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit

Tierpfleger/in - Fachrichtung Zootierpflege

Im Norden der thüringischen Landeshauptstadt befindet sich der Kommunale Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt. Auf einer Fläche von insgesamt 63 Hektar werden hier in landschaftlich reizvoller Umgebung sowie in einem Aquarium am Nettelbeckufer über 4.000 Tiere in 500 Arten und Rassen gehalten. Ihre Betreuung obliegt einem versierten Team von Zootierpflegerinnen und Zootierpflegern. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Reinigung der Tierunterkünfte, die Futterzubereitung, die Durchführung von Tierfang- und Tierverpackungsaktionen, die Betreuung von Tierverpaarungen und natürlichen Jungenaufzuchten sowie die Ausführung von Tierkörperpflegemaßnahmen. Darüber hinaus gewinnen die fachgerechte Einrichtung von Tierunterkünften, die Tierbeschäftigung und der Auftritt mit Tieren in der Öffentlichkeit zunehmend an Bedeutung. Die Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich
- Liebe zum Tier und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Tieren
- Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten bei der Gestaltung naturnaher Tiergehege
- hohe körperliche Belastbarkeit und Mut beim Umgang mit Tieren
- Fähigkeit, den Zoobesuchern durch kurze Erläuterungen die Tiere nahe zu bringen
- 14-tägiges Praktikum in einem Zoopark

3. Berufsausbildungen für Absolventen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss

Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wahrgenommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen.

Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dies beinhaltet die fachgerechte Anlage von Rasenflächen, das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden u. a. Pflanzen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen.

Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung, räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien sowie zur gärtnerischen Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)
- Praktikum in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Garten- und Friedhofsamt Erfurt ist Voraussetzung zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren

Wichtige Hinweise für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe:

- Der schnelle und direkte Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer E-Mail-Adresse in der Bewerbung, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.
- 2. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
- Sollten mehrere der ausgeschriebenen Ausbildungsberufe für Sie von Interesse sein, bitten wir jeweils um Einreichung einer gesonderten Bewerbung.
- 4. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/-innen des Schuljahres 2009/2010. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzung nicht erfüllen, sollten weder das 25. Le-

bensjahr vollendet haben, noch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

18. September 2009

- 5. Ein für die jeweilige Ausbildung geeignetes Praktikum ist, soweit es nicht ohnehin Bestandteil des berufsbezogenen Anforderungsprofils ist, generell wünschenswert. Nähere Informationen über Praktikumsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung erhalten Sie unter den aufgeführten Kontaktdaten.
- Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche mindestens folgende Unterlagen enthalten sollten:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis, welche auf den für die jeweilige Ausbildung erforderlichen Abschluss gerichtet sind in Kopie
- Nachweise über Praktika in Kopie
- sonstige Zertifikate in Kopie,

richten Sie bitte bis zum 02.10.2009

n die: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Für die Ausbildung zum/r Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau sind Bewerbungen bis zum 19.02.2010 möglich.

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361/655-2000 oder per E-Mail unter ausbildung@erfurt.de.

Umzug des Aufgabenbereiches Sondernutzung

Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation in der Stadtverwaltung Erfurt wird der Aufgabenbereich zur Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen und Plätzen aus dem Sachgebiet Bürgerservice Bauverwaltung im Bauamt (bisher Löberstraße 34, Bürohaus am Kaffeetrichter) ausgegliedert und in das Bürgeramt verlagert.

Ab 1. Oktober 2009 erfolgt die Bearbeitung der gewerblichen Sondernutzung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Staffenbergallee 18, 99085 Erfurt.

Bis zum 29. September 2009 ist der Bereich Sondernutzung im Bauamt, Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34, weiterhin ohne Einschränkung geöffnet. Am 30. September 2009 bleibt ganztägig wegen des Umzuges geschlossen.

Ab 1. Oktober stehen Ihnen Frau Großkopf (Tel.: 0361 655-2655) und Frau Oppermann (Tel.: 0361 655-2656) im Objekt Stauffenbergallee 18, 2. Etage, Zimmer 220 zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Weiterhin ist der Bereich Sondernutzung im Bürgeramt unter der Fax-Nr. 0361 655-2659 sowie unter der E-Mail-Adresse buergeramt@erfurt.de erreichbar.

Information des Erfurter Sportbetriebes zur Sportlerehrung 2009

Die Stadt Erfurt würdigt am 12. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler/innen mit der Sportlerehrung und Sportgala 2009

Mit der Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" werden die Sportler/innen Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2009 Weltmeister- und / oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften
Europameisterschaften
Under 1. Platz
1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften
1. - 3. Platz
1. - 3. Platz

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2009 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers an und senden einen Auszug aus dem Ergebnisprotokoll mit Altersklasse, Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes mit. Bei Deutschen Meisterschaften reichen Sie bitte die Ausschreibung mit ein.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte bis zum **25. September 2009** postalisch an den **Erfurter Sportbetrieb**, **Sportförderung**, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt.

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sportes" am 12. Dezember 2009, um 10 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/innen am Empfang teilnehmen können.

Bearbeitung von Staatsbürgerschafts- und Namensangelegenheiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt informiert, dass die Bearbeitung von Staatsbürgerschafts- und Namensangelegenheiten seit dem 17. September 2009 nicht mehr im Bürgerservice in der Löberstraße 35, sondern im Gebäude des Standesamtes, Große Arche 6, erfolgen wird. Die zuständige Bearbeiterin, Frau Koltai, ist telefonisch unter der Rufnummer 655-1364 bzw. zu nachfolgenden Öffnungszeiten zu erreichen.

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr



Weltmeisterwerke der Präparation

Gestern eröffnete im Naturkundemuseum Erfurt die Sonderausstellung "Weltmeisterwerke der Präparatoren". In ihr werden preisgekrönte Arbeiten der deutschen Teilnehmer an der Weltmeisterschaft der Präparatoren (World Taxidermy Championchip) vom Februar 2008 in Salzburg gezeigt: Vom halbwüchsigen Komodowaren, über ein springendes Kudu bis hin zum Modell eines abfliegenden Maikäfers oder einen aufgeplusterten farbenprächtigen Bechstein-Ara.

Das Naturkundemuseum Erfurt gibt mit den ausgestellten Arbeiten einen Einblick in die hohe Kunst der Präparation und bietet damit eine letzte Chance, die Weltmeisterexponate gesammelt zu betrachten!



Von besonderem Interesse für die Erfurterinnen und Erfurter dürfte das Lisztäffchen sein, das dem städtischen Präparator Marco Fischer die Silbermedaille und damit den Titel des Vizeweltmeisters einbrachte.

Die Ausstellung ist bis zum 15. November immer dienstags bis sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Erfurt empfängt neue KI.KA-Figuren

Die Stars aus dem Kinderkanal von ARD und ZDF sind aus dem Erfurter Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Nun bekommen Bernd das Brot & Co Gesellschaft von ihren Freunden aus dem Norden.

Käpt'n Blaubär und Hein Blöd finden ihren Platz in einem Boot im Breitstrom direkt an der Schlösserbrücke / Junkersand. Gesponsert werden die beiden KI.KA-Figuren von der Sparkasse Mittelthüringen.

Am Mittwoch, dem 23. September um 16 Uhr nehmen der Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der KI.KA-Programmgeschäftsführer Steffen Kottkamp sowie der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mittelthüringen Dieter Bauhaus die offizielle "Wasserung und Bootstaufe" vor.

Für alle kleinen und großen Fans der Kultfiguren aus dem Kinderkanal gibt es zusätzlich zur Einweihung der beiden Figuren zwischen 15 und 17 Uhr Musik durch Brass up sowie eine Mal- und Bastelstraße mit Hüpfburg. Die Kultfiguren kommen übrigens höchstpersönlich und geben Autogramme.

Käpt'n Blaubär und Hein Blöd sind bereits die siebte bzw. achte KI.KA-Figur, die Erfurt als Thüringer Kindermedienstadt repräsentieren. An den verschiedenen Plätzen der Altstadt können sich die Bewohner und Gäste der Thüringer Landeshauptstadt an den Kultfiguren Bernd das Brot, der Maus und dem Elefanten, der Tigerente, Tabaluga, dem Sandmännchen und jetzt auch an Käpt'n Blaubär und Hein Blöd erfreuen.

Wohnen im Alter: Fachhochschule sucht Teilnehmer für ein Forschungsprojekt

Wenn Wohnungsbestände für das Alter umgebaut werden, ist das Wissen vieler gefragt. Das Forschungsprojekt "Nachfrageorientierte Bestandsentwicklung in der Wohnungswirtschaft" der Fachhochschule Erfurt in Zusammenarbeit mit der WBG Zukunft eG möchte Wohnungsbestände fit machen.

Dazu soll im Rahmen einer Zukunftskonferenz am 25. und 26.09.2009 gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren, Bewohnern und Fachleuten eine geeignete Wohnform für die Zukunft am Beispiel von Wohnungsbeständen am Moskauer Platz diskutiert und entworfen werden.

Interessierte und Fachleute sind herzlich eingeladen, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre persönliche Einschätzung einzubringen und gemeinsam das Thema "Wohnen im Alter" am konkreten Beispiel zu diskutieren.

Die Veranstaltung dauert am 25.09.09 von 17:00-20:30 Uhr und am 26.09.09 von 9:00-18:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Da die Teilnehmerschaft begrenzt ist, bitten die Mitarbeiter der Fachhochschule die Interessenten um Kontaktaufnahme mit Frau Eizenhöfer: Telefon 0361 / 6700649 oder Email eizenhoefer@fh-erfurt.de

Interkulturelle Woche 2009

Misch mit! – unter diesem Motto findet die diesjährige Interkulturelle Woche bundesweit statt. In unserer Landeshauptstadt wird sie bereits zum 20. Mal durchgeführt, ein Jubiläum.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu einen wichtigen Thema der Politik Deutschlands geworden. Die Frage lautet schon längst nicht mehr, ob wir mit Migranten zusammen leben wollen, sondern, wie wir dieses Zusammenleben gestalten. Jeder Einzelne ist gefordert, an dieser Gestaltung teilzuhaben, damit es ein friedliches Zusammenleben möglich macht, basierend auf Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe in allen Bereichen des Lebens.

Die Interkulturelle Woche in Erfurt lädt herzlich ein "mitzumischen". Bei der Auswahl an über 100 Veranstaltungen dürfte nicht nur für jeden etwas dabei sein, sondern die Entscheidung manchmal schwer fallen, gehe ich zu der einen oder doch zu der anderen Veranstaltung. Programme mit einem Überblick über alle Veranstaltungen sind im Rathaus sowie in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung erhältlich, zudem ist das Programm auf erfurt.de abrufbar.



12. Deutscher Lungentag 2009 am 29. September 2009 in Erfurt

Der 12. Deutsche Lungentag steht im Jahr 2009 unter dem Motto "Wellness für die Lunge". Er findet am 29. September 2009 in Erfurt, im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 statt.

Trainingsübungen diverser Muskelpartien, Wellnesskuren für Körper und Geist – aber haben Sie auch schon mal an Ihre Lunge gedacht? Über dieses wichtige Organ machen wir uns kaum Gedanken. Doch auch die Lunge kann man pflegen. Zum Beispiel mit einer optimalen Atemtechnik. Die Atmung wirkt zudem direkt auf die Psyche: Wer bewusst und ruhig atmet, gerät weniger schnell in Stress.

Am Deutschen Lungentag in Erfurt werden in Vorträgen verschiedene Themen beleuchtet und selbstverständlich können Sie viele praktische Tipps mit nach Hause neh-

Nutzen Sie auch unsere kostenlosen Angebote: Informationsstände, Lungenfunktionsmessung, Kohlenmonoxyd-, Blutzuckermessungen, NO(Stickoxid)-Bewertung der Entzündung in den Bronchien

Die Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und der Thüringer Verein für Allergie-,Neurodermitis- und Asthmahilfe (ANAT e.V.) laden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Informationen: Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT) e.V., Tel.: 0361 2253103

Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 -Bisher 36 Vorschläge im Online-Forum

Die überwiegende Zahl der Vorschläge und der 60 dazu eingegangenen Kommentare beschäftigen sich insbesondere mit der geplanten Stadionsanierung, der Frage eines Anbaus am Stadtmuseum, der weiteren Entwicklung des städtischen und regionalen Radwegesystems sowie mit Sicherheit und Sauberkeit in Erfurts Straßen.

Knapp 1.000 Besucher mit insgesamt 14.000 Seitenansichten im Online-Forum sind ein Indiz, dass das an sich als trocken wahrgenommene Thema Haushalt und städtische Finanzen - vielleicht gerade in den aktuellen Diskussionen des letzten Jahres zunehmend an Wichtigkeit gewinnt.

Weitere Vorschläge beschäftigen sich mit dem Stadtmarketing und der Wirtschaftsförderung, einem Ersatzneubau für die Riethschwimmhalle, der städtischen Energiekonzeption, Solaranlagen auf kommunalen Dächern, Bibliotheken oder den Grünanlagen und Brachen in Erfurt. Die Idee zur Einführung eines Bürgerpfennigs wurde mit dem Kommentar bzw. Gegenvorschlag versehen, anstatt dessen doch lieber die Gebühren zu senken.

Die Anregungen spiegeln wie in den vergangenen Jahren das Spektrum dessen, was in den Medien und öffentlichen Diskussionen Thema im Jahr 2009 ist, wieder.

Anregungen können im Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 zu insgesamt 19 Themen/ Stichwörtern gegeben werden. Die Fragestellung zu ihnen lautet: Auf welche der folgenden Themen/Stichwörter sollten aus Ihrer Sicht im städtischen Haushalt 2010 stärkere Akzente gesetzt werden?

Schulen und Turnhallen • Volkshochschule, Bibliotheken • Spielplätze • Bau, Unterhaltung und Sanierung von Sportstätten und Bädern • Sanierung von städtebaulich bedeutenden Brachen • Geh - und Radwegenetz, Pflege/Unterhaltung von Wegen und Plätzen • Naherholung, Verbesserung/Ausbau von Grün- und Parkanlagen • Öffentlicher Nahverkehr - Stadtbahn und Bus • Ordnung und Sicherheit in der Stadt und im öffentlichen Nahverkehr • Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing • energieeffiziente Stadt, Kostensenkung bei Heizung und Strom etc. • Museen und Theater • freie Kultur, Soziokultur und Stadtteilzentren • Bürgerhäuser und Bürgerzentren • Entwicklungskonzepte für Ortsteile • Kindereinrichtungen, Aktionen für Kinder • Jugendsozialarbeit und Jugendförderung • Seniorenpflege/-betreuung, barrierefreie Stadt, Veranstaltungen • Sozialer, moderner, altersgerechter und bezahlbarer

Weitere neue Vorschläge sind im Online-Forum unter Erfurt.de noch bis zum 20. September möglich. Anschließend können diese bis zum 11. Oktober weiter ergänzt, kommentiert und konkretisiert werden. Machen Sie mit, wir rechnen mit Ihnen.

Es besteht neben dem Online-Forum und auf den Informationsveranstaltungen natürlich wie 2007 und 2008 die Möglichkeit, in einem einfachen Online-Formular oder per Post an die Stadtverwaltung, Anregungen in den Konsultationsprozess einzubringen. Diese werden dann anonymisiert und in das Forum zur weiteren Diskussion eingespeist. Vorschläge zum Haushalt können noch bis zum 11. Oktober eingebracht

Weitere Informationsveranstaltungen zum Bürgerbeteiligungshaushalt in der Konsultationsphase

07.10.2009, 18 – 20 Uhr,

Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach, Frühstücksraum,

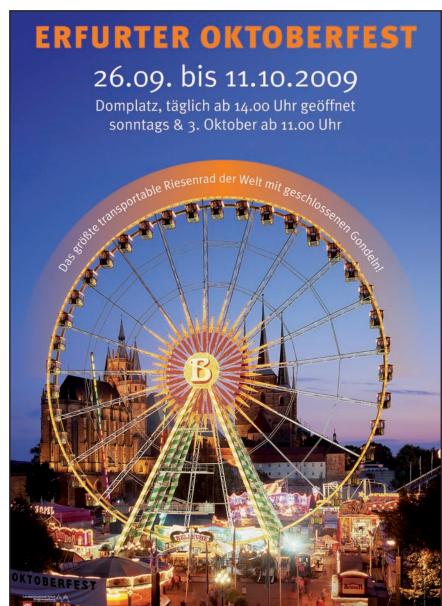
Am Schwemmbach 10

08.10.2009, 17 – 19 Uhr,

Haus der sozialen Dienste, Großer Saal,

Juri-Gagarin-Ring 150

Aktuelle Informationen und das Online-Forum unter www.erfurt.de



Erfurter Herbstlese e.V. wird mit dem Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet

Im Oktober 1997 fand die erste "Erfurter Herbstlese" statt. Was mit zehn Veranstaltungen und einer unvergessenen Auftaktlesung mit Marcel Reich-Ranicki begann, entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer der größten literarischen Veranstaltungsreihen in Deutschland. Jährlich zwischen Oktober und Dezember lockt die Erfurter Herbstlese Bücherfreunde aus ganz Thüringen in die Landeshauptstadt. Die Besucherzahlen stiegen von 2000 im ersten Jahr auf 14.000 Besucher im Jahr 2008.

Nicht nur die Mischung aus Belletristik, politischen Sachbüchern, Lesungen für Kinder und solche mit Show-Charakter macht's. Auch die Liste der Autoren kann sich sehen lassen: Neben Marcel Reich-Ranicki – der bei seiner ersten Lesung in Erfurt im Gästebuch die vorausschauenden Worte "Hoch lebe die Erfurter Herbstlese" hinterließ zählten zu den Gästen Größen wie Armin-Müller Stahl, Christa Wolf, Frank Schätzing, Helmut Karasek, Daniel Kehlmann, Donna Leon, Tschingis Aitmatow, Ingrid Noll, Martina Gedeck, Jan-Josef Liefers, Volker Braun und viele andere mehr.

Die Erfurter Herbstlese hat sich so sehr etabliert, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis der Verein für den Kulturpreis der Thüringer Landeshauptstadt vorschlagen wird. Der Kulturpreis wird seit 1997 alle zwei Jahre an Künstler, Personengruppen oder Institutionen verliehen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Nach A. T. Mörstedt (Maler und Grafiker), Jürgen Kerth (Musiker), E. A. Zimmermann (Druckgrafiker), Prof. Dr. G. Frischmuth (Chorleiter), Dieter König (Leiter der Stadtharmonie) und Günter Kreienbrink (Restaurator und Buchbinder) wird in diesem Jahr am 2. Oktober mit dem Erfurter Herbstlese e. V. erstmals ein Verein ausgezeichnet. "Der Erfurter Herbstlese e. V. ist nicht nur allen Erfurtern, sondern auch vielen Thüringern ein Begriff. Vielen von uns haben die von ihm organisierten Lesungen schöne und unvergessliche Momente beschert. Außerdem steht der Erfurter Herbstlese e. V. für das Engagement vieler freiwilliger Helfer und Partner. Der Kulturpreis 2009 geht damit an einen, vielmehr viele, Preisträger, für die es mich ganz besonders freut", resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Die Erfurter Herbstlese 2009 vom 16. September bis 9. Dezember steht unter dem Motto: "Früher war alles besser?". Das vollständige Programm im Internet unter www.herbstlese.de